



Freie Waldorfschule Linzgau



**Freie
Waldorfschule
Linzgau**

Freie Waldorfschule Linzgau
Schulstrasse 12
88356 Ostrach-Burgweiler

Telefon
07585 676 00 33

Fax
07585 676 00 35

E-Mail
info@waldorfschule-linzgau.de

www.waldorfschule.linzgau.de

Wie wird die Freie
Waldorfschule Linzgau
in den ersten Jahren
finanziert?





Inhaltsverzeichnis

Pädagogische Leitideen der Freien Waldorfschule Linzgau.....	3
Wie kann ich die FWS Linzgau unterstützen?	5
Bürgschaftserklärung.....	Anhang
Generelle Information der GLS Bank zum Bürgschaftsdarlehen.....	Anhang

**Freie
Waldorfschule
Linzgau**

Freie Waldorfschule Linzgau
Schulstrasse 12
88356 Ostrach-Burgweiler

Telefon
07585 676 00 33

Fax
07585 676 00 35

E-Mail
info@waldorfschule-linzgau.de

www.waldorfschule.linzgau.de





Pädagogische Leitideen der Freien Waldorfschule Linzgau

Die Freie Waldorfschule Linzgau ist eine Schule, der an erster Stelle das Wohl jedes Kindes, sein freudiges angstfreies Weltbegreifen und die Entwicklung von guten Resilienzkräften wichtig ist. Erst in der Atmosphäre einer Geborgenheit gebenden Klassen- und Schulgemeinschaft werden sich Lernwille, individuelle Begabungen, Empathie und Selbstbewusstsein bestmöglichst entfalten.

Neben dem Unterricht nach dem Lehrplan der Waldorfschulen und der Vermittlung der Kulturtechniken Schreiben, Lesen, Rechnen und künstlerischer Fächer wie Musik, Malen bietet der Schulalltag zwei weitere Schwerpunkte der Erziehung. Zum einen gibt es Zeiten, in denen jedes Kind individuell einer Tätigkeit, allein oder zu mehreren, nachgehen kann. Am Morgen besteht die Möglichkeit zu lesen, Geschicklichkeitsspiele oder anderes in der Gruppe zu machen oder Fähigkeiten zu verbessern mit Seilchen, Bällen, Jongliermaterial oder am Balancierbalken. Es ist in diesem Rahmen stets ein großer individueller Lernwille zu beobachten, der nicht durch Konkurrenz, äußeren Ansporn oder Wettbewerbsideen beeinflusst wird.

Der andere Schwerpunkt ist, das Gefühl der Selbstwirksamkeit und der eigenen Wichtigkeit in der Gemeinschaft und in der Schule bei allen zu stärken. Dies betrifft gemeinsame Aktivitäten wie das Pflegen der Räume und der Umgebung der Schule (Aufräumen, Fegen, Harken), oder auch eines Beetes, das Herstellen und Betreuen zum Beispiel von Vogelkästen und Futterkrippen, das Fertigen kleiner Gebrauchsgegenstände wie Kleiderhacken, Blumentöpfe, einfache Spielsachen, Holzklarinstrumente). Für diese Aktivitäten, sowie regelmäßige Gänge in die Natur mit Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsübungen, gibt es täglich Zeiträume. So kann ein atmender Unterricht zwischen Konzentration und Entspannung und zwischen geführtem Klassenunterricht und selbstwirksamer fokussierter Betätigung an konkreten Gegenständen und Projekten entstehen.

Die Realitätsbezogenheit ist dabei ein wichtiger Punkt. Die Elemente und Stoffe der Natur um uns herum sind in der Kindheit die besten Lehrmeister. An der Härte und dem Ton des Holzes, an der Schwere und dem Klang des Ziegels, an der Qualität der Erde von Beet oder Acker, an der Beschaffenheit der Ähren, Gräser und Samen lernen wir viel. Bei der

**Freie
Waldorfschule
Linzgau**

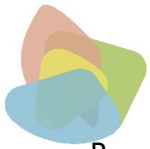
Freie Waldorfschule Linzgau
Schulstrasse 12
88356 Ostrach-Burgweiler

Telefon
07585 676 00 33

Fax
07585 676 00 35

E-Mail
info@waldorfschule-linzgau.de

www.waldorfschule.linzgau.de



Freie Waldorfschule Linzgau

Beschäftigung mit Plastikartikeln oder Computeranimationen lernen wir nicht so tiefgreifend. Der spätere Realitätsverlust bei Menschen, die sehr früh sich von Medien begeistern und abziehen ließen von ihrer Aufmerksamkeit für die Umgebung, macht Neurologen und Psychologen weltweit große Sorgen. Erklärungen im Internet schaffen nicht unbedingt Klärung im Sinne eines inneren Verstehens und Einordnens. Daher verzichtet die Freie Linzgau Schule bewusst auf technische, elektronische Lernmittel und Medien in den Unterstufenklassen. Manches ginge schneller, aber nicht nachhaltiger. „Laufe langsamer, und Du kommst weiter“ (uraltes chinesisches Sprichwort) ist für uns gültig auch im intellektuellen Bereich in der Schule). Das Endziel einer sehr guten Bildung und der Kompetenz, sich Wissen selbstständig zu erarbeiten, auch mit modernen Medien, ist damit nicht in Frage gestellt.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind in der Waldorfschule weit mehr als Vermittler, Ordnungshüter und Weisungsgeber. Sie sind ein Teil der Herzengemeinschaft und sind sich auch ihrer Vorbildfunktion bewusst. Werte wie Fairness, Großmut, Dankbarkeit, Geduld, Sorgfalt und Naturverantwortung sollen nicht gepredigt, sondern erlebt werden können, auch am Vorbild der Erwachsenen. Zu dieser Gruppe der Erwachsenen gehören auch die Eltern, die gerne miteinbezogen werden in das Schulleben, bei Festen, Ausflügen, handwerklichen Aktionen und auch beim Klassenzimmerpflagedienst.

Die Freie Waldorfschule Linzgau arbeitet auf der menschenkundlichen Grundlage der Waldorfschulen. Dazu beachtet sie auch die Erfordernisse der heutigen Zeit wie Achtsamkeit auf Natur- und Umweltschutz und bezieht die neuen neurologischen, soziologischen und pädagogischen Erkenntnisse mit in ihr Konzept ein. Sehr gut formulierte Gerald Hüther¹, was Kinder heute brauchen:

*„**Vertrauen** in die eigenen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung von Problemen, **Vertrauen** in die Lösbarkeit schwieriger Situationen gemeinsam mit anderen Menschen und **Vertrauen** in die Sinnhaftigkeit der Welt und ihr Geborgen- und Gehaltensein in der Welt.“*

¹ aus dem Buch: Was Kinder stärkt, Kapitel über Resilienz

Freie
Waldorfschule
Linzgau

Freie Waldorfschule Linzgau
Schulstrasse 12
88356 Ostrach-Burgweiler

Telefon
07585 676 00 33

Fax
07585 676 00 35

E-Mail
info@waldorfschule-linzgau.de

www.waldorfschule.linzgau.de





Wie kann ich die FWS Linzgau unterstützen?

Als neu gegründete Schule stehen wir vor der finanziellen Herausforderung, in den ersten drei Jahren ohne Landesförderung auszukommen. Damit die Schule diese Zeit gut übersteht und weiter zu einer voll ausgebauten Schule wachsen kann, sind wir zusätzlich zu den Elternbeiträgen auf weitere Finanzierungsquellen angewiesen. Voraussichtlich müssen über drei Jahre ca. **€500.000,00** zusammengetragen werden, um das Anfangsdefizit auszugleichen.

Einen ersten und wesentlichen Baustein bildet das **Bürgschaftsdarlehen**, das mit der GLS Bank abgeschlossen wurde. Ein Bürgschaftsdarlehen besteht darin, dass die Menschen um die sich gründende Freie Waldorfschule als Bürgen eintreten und für eine Summe zwischen **€500,00 und €3.000,00** stehen. Die Findung der Bürgen sowie die Auszahlung des Kredits erfolgen in Etappen. Sobald ein bestimmter Betrag von einer Bürgengemeinschaft gesichert ist, überweist die GLS Bank der Freien Waldorfschule Linzgau den entsprechenden Betrag. Die Finanzierung baut sich in den ersten drei Jahre kontinuierlich auf. Dafür müssen die Bürgen weder Geld überweisen noch unterliegen einer Kreditwürdigkeitsprüfung. Ab dem vierten Jahr darf die wachsende Schule die Landesförderung bekommen und kann beginnen das Darlehen zurückzuzahlen. Nach dem achten Jahr ist das Bürgschaftsdarlehen vollständig zurückgezahlt und die Bindung der Bürgengemeinschaft erlischt.

Parallel dazu fangen wir jetzt an, über **Spenden** Eigenkapital aufzubauen, um den Bau eines neuen Schulgebäudes zu ermöglichen. Das aktuelle Schulgebäude in Burgweiler beinhaltet nur drei Klassenzimmer. Dies bedeutet, dass wir bereits für die 4. Klasse ein neues Gebäude bräuchten. Konzeptuell sind wir dazu mit der Gemeinde Ostrach und mit einem erfahrenen Architekt Herrn Geipel (Buatelier) intensiv im Gespräch. Höchstwahrscheinlich wird es einen Bau in Etappen geben, damit die Finanzierung, die ja parallel zum Wachstum der Schule wächst,

Freie
Waldorfschule
Linzgau

Freie Waldorfschule Linzgau
Schulstrasse 12
88356 Ostrach-Burgweiler

Telefon
07585 676 00 33

Fax
07585 676 00 35

E-Mail
info@waldorfschule-linzgau.de

www.waldorfschule.linzgau.de



Freie Waldorfschule Linzgau

gewährleistet werden kann. Es bedeutet aber auch, dass wir ab dem 4. Jahr, wenn die Schule die Landeszuschüsse bekommt, das nächste Darlehen aufnehmen müssen. Deswegen beginnen wir jetzt mit dem Aufbau von Eigenkapital. Dies kann am besten über eine Spendergemeinschaft gelingen, die monatlich der Schule einen kleinen Betrag schenkt. Es können Beträge beispielweise zwischen €5,00 bis €50,00 sein. Auf dieser Art und Weise stellen wir gemeinsam sicher, dass die junge Freie Waldorfschule Linzgau auch räumlich in den nächsten Jahren weiter gedeihen kann.

Wer sich gern als Bürge mit engagieren will, kann die beigefügte Bürgschaftserklärung ausfüllen. Eine Version bekommen wir als Schule, um die Bürgschaften der Bank gebündelt zuzuschicken und die nächste Auszahlung zu bekommen. Eine Kopie sollte der Bürge für seine Unterlagen behalten. Mehr Informationen über den Ablauf und die Konditionen des Bürgschaftsdarlehens finden Sie in die angehängte generelle Information der GLS Bank.

Wer hingegen lieber spenden möchte,

- 1) kann es entweder direkt auf unser Bankkonto tun:

Freie Schule Linzgau e.V.

Sparkasse Pfullendorf Meßkirch

IBAN: DE15 6905 1620 0000 5978 80

BIC: SOLADES1PFD

- 2) Oder über unser Crowd funding-Plattform auf www.betterplace.de

In beiden Fällen bekommen Sie selbstverständlich dazu eine Spendenbescheinigung für Ihre Steuererklärung.

Für Ihre wertvolle und unverzichtbare Unterstützung sind wir Ihnen ganz dankbar!

Für die Freie Waldorfschule Linzgau

Das Team, der Vorstand und die Schulkinder

**Freie
Waldorfschule
Linzgau**

Freie Waldorfschule Linzgau
Schulstrasse 12
88356 Ostrach-Burgweiler

Telefon
07585 676 00 33

Fax
07585 676 00 35

E-Mail
info@waldorfschule-linzgau.de

www.waldorfschule.linzgau.de



Unser Zeichen: 12811441/yg4v704/fm1
(Für bankinterne Bearbeitung, bitte bei Schriftwechsel angeben)

Bürgschaftserklärung

Zur Sicherung der Darlehensforderung der

GLS Gemeinschaftsbank eG,
(nachstehend Bank genannt),

in Höhe von 500.000,00 Euro
Kreditbetrag

auf Konto Nr.: 1281144120

gegen

Freie Schule Linzgau e.V.
Postfach 1172
88617 Pfullendorf
(Name des/der Darlehensnehmer/In)

übernehme ich,

.....
Vor- und Zuname des Bürgen/der Bürgin

.....
Geburtsdatum

.....
Straße/Hausnummer

.....
Postleitzahl/Wohnort

.....
Beruf

.....
Arbeitgeber oder Branche bei Selbständigkeit

die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum

Höchstbetrag von Euro
Bürgschaftsbetrag

in Worten Euro

Für meine Bürgschaftsübernahme gelten folgende Regeln:

1. Die Bürgschaft umfasst auch die Zinsen aus dem von mir verbürgten Kreditanteil. Insgesamt beschränkt sich meine Haftung jedoch der Höhe nach auf den genannten Bürgschaftsbetrag.

2. Es handelt sich um eine selbstschuldnerische Bürgschaft, d.h. die Bank kann mich zur Zahlung auffordern, ohne dass sie vorher Zwangsmaßnahmen gegen den Kreditnehmer einleiten muss.

Der Bürge verzichtet auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 BGB) und der Vorausklage (§ 771 BGB) sowie der Aufrechenbarkeit wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen (§ 770 BGB). Bestehen für die Ansprüche der Bank gegen den Kreditnehmer außerhalb dieser Urkunde noch andere Bürgschaften, so hafte ich unabhängig von diesen für den vollen Betrag meiner Bürgschaft solange, bis die Forderung vollständig erloschen ist. Sie ist also unabhängig von den anderen Bürgschaften.

3. Meine Bürgschaft ist zeitlich nicht begrenzt; sie erlischt somit erst nach Beendigung des Kreditverhältnisses.

4. Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Bürgschaftsvertrages bedürfen der Schriftform.

5. Wenn die Ansprüche der Bank den o.g. Höchstbetrag übersteigen und die kraft Gesetzes auf den Bürgen übergehenden Sicherheiten auch zur Sicherung des nichtverbürgten Teils der Ansprüche dienen, so steht hierfür der Bank gegenüber dem Bürgen ein vorrangiges Befriedigungsrecht zu.

6. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Diese können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie zugesandt.

7. Die Ansprüche aus der Bürgschaftserklärung verjähren nach Ablauf von 5 Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin

Für die Ordnungsmäßigkeit der Bürgschaft:

.....
Ort, Datum

- siehe umseitige Erläuterung -

.....
Unterschrift des Darlehensnehmers /der
Darlehensnehmerin

Zum Wesen der Bürgschaften gegenüber der GLS Gemeinschaftsbank eG

Bürgschaften haben für das Kreditgeschäft der Gemeinschaftsbank eine weit über das übliche Maß hinausgehende Bedeutung. Neben der Bereitschaft zur Besicherung des Kredites signalisiert der bürgende Personenkreis durch die Bürgschaftsübernahme, dass der vom Kreditnehmer beantragte Kredit zur Realisierung einer Initiative dient, die von einer großen Anzahl von Menschen gewollt und unterstützt wird. Das so zum Ausdruck gebrachte Vertrauen der Bürgen in den Kreditnehmer und in das geplante Vorhaben bestimmt deshalb zu einem nicht unwesentlichen Teil unsere Kreditentscheidung mit.

Wenn wir auch davon ausgehen, dass die Bürgen vom Kreditnehmer detailliert über die Zielsetzungen, die Finanzlage sowie die weiteren Planungen unterrichtet werden, prüft auch die Gemeinschaftsbank -wie im Kreditgeschäft üblich- gewissenhaft die vorgelegten Unterlagen (Bilanzen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Rechtsgrundlagen u.ä.), um ein möglichst umfassendes Bild der Entwicklungsmöglichkeiten des geplanten Vorhabens zu erhalten.

Dennoch verbleiben bei fast jeder Finanzierung Risiken und Unwägbarkeiten, die selbst bei sorgfältiger Prüfung zum Zeitpunkt der Kreditgewährung nicht überschaut werden können oder aber bewusst in Kauf genommen werden müssen. Dies gilt vor allem für ganz neue und mutige Vorhaben, bei denen naturgemäß die normalerweise geforderten wirtschaftlichen Grundlagen noch gar nicht vorhanden sein können.

Gerade um diesen Unwägbarkeiten im Ernstfall wirkungsvoll begegnen zu können, stellt der Darlehensnehmer der GLS Gemeinschaftsbank eG die umseitigen Bürgschaften zur Verfügung. Dabei sollte nach Möglichkeit keine Einzelbürgschaft den Betrag von 3.000,-- Euro übersteigen. Damit soll möglichst weitgehend sichergestellt werden, dass ein Bürge Verpflichtungen nur in dem Maße eingeht, wie sie ihn im Falle einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen.

Vor allem aber verstehen wir die Bürgschaftsübernahme so, dass sich der bürgende Personenkreis mitverantwortlich fühlt für das Gelingen des von ihm verbürgten Vorhabens. Das heißt beispielsweise, dass die Bürgen rechtzeitig vor einem eventuellen Scheitern des Vorhabens gemeinsam mit dem Kreditnehmer und der Bank nach Wegen suchen, um die unterstützte Initiative in ihrem Bestand zu erhalten.

GLS Gemeinschaftsbank eG

Zusatzklärung

Bei der Übernahme meiner Bürgschaft ist mir bewusst, dass es nicht möglich ist, die in den vorgelegten Planzahlen prognostizierte Entwicklung, auf deren Basis die Kreditrückführung erfolgen soll, in vollem Umfang abschließend zu beurteilen (Schülerzahlentwicklung, Kostensituation, Entwicklung Elternbeiträge etc.). Insofern beteilige ich mich mit der Bürgschaftsübernahme an dem unternehmerischen Risiko der Schulgründung. Sollten für das Schuljahr 2023/2024 nicht ausreichend Schulanmeldungen vorliegen oder von anderen Planansätzen so abgewichen werden, dass eine Weiterführung des Schulbetriebs wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ist mir bewusst, dass ich durch Leistung aus meiner Bürgschaft für die ordnungsgemäße Kreditrückführung Sorge tragen muss.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die vereinbarte Kreditlaufzeit bei ordnungsgemäßer Bedienung des Darlehens ca. 8 Jahre beträgt (ohne Berücksichtigung möglicher Sondertilgungen) und meine Bürgschaft bis zur vollständigen Darlehensrückführung Gültigkeit behält.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin

Die häufigsten Fragen zu GLS Bürgschaften

Warum gehören Bürgschaftskredite zu den klassischen Instrumenten der GLS Bank?

Wir finanzieren – über das gesamte Bundesgebiet verteilt – die vielfältigsten sozialen und ökologischen Initiativen. Selbst nach intensiven Gesprächen und Recherchen sind jedoch die Verwirklichung eines Projektes sowie die Eignung der Initiatoren nur schwierig zu beurteilen. Eine Vielzahl von Menschen, die sich hinter ein Vorhaben stellt, hilft uns ganz wesentlich, der Initiative das notwendige Vertrauen entgegenzubringen. Darüber hinaus stabilisiert die Verbindlichkeit einer Bürgschaft das Umfeld eines Projektes. Allein durch die bei Übernahme einer Bürgschaft notwendigen Gespräche entsteht – von uns gewollt und begrüßt – eine soziale Beziehung.

Wie hoch kann oder sollte eine Bürgschaft übernommen werden?

Die typischen GLS Bürgschaften belaufen sich auf 500 Euro bis 3.000 Euro. Ausschlaggebend für die Höhe des Bürgschaftsbetrages sind der Wille eines Bürgen oder einer Bürgin und deren wirtschaftlicher Hintergrund. Sie sollten nur so hoch bürgen, wie Sie im Notfall ohne existenzielle Probleme auch leisten können.

Kann man für mehr als 3.000 Euro bürgen?

Ja, wenn man bereit ist, durch eine Selbstauskunft und weitere Belege seine Einkommens- und Vermögenssituation gegenüber der GLS Bank darzulegen.

Fallen Gebühren oder Zinsen für den Bürgen oder die Bürgin an?

Aus der Übernahme der Bürgschaft fallen keine Kosten an.

Können beide Ehepartner bürgen?

Ja, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Die 3.000 Euro Grenze gilt grundsätzlich pro Person.

Wie lange läuft die Bürgschaft? Endet sie nach fünf Jahren, wenn das Projekt das Darlehen zurückgezahlt hat?

Die Bürgschaft läuft bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredites! Sollte das Darlehen nach Ablauf von 5–6 Jahren (auf diese Spanne befristen wir in der Regel unsere Darlehensverträge für Bürgschaftskredite) noch nicht zurückgezahlt sein, kann der Bürge/die Bürgin erst dann aus der Verantwortung entlassen werden, wenn für die Folgeperiode eine anderweitige Absicherung vereinbart wurde oder eine Umschuldung erfolgt. Gegebenenfalls können mit Zustimmung der Bank auch einzelne Bürgschaften ausgetauscht werden bzw. für den Restsaldo neue Bürgschaftsvereinbarungen getroffen werden. Wenn die Bürgschaftsverpflichtung, wie beschrieben, erloschen ist, erhält der Bürge/die Bürgin das Original der Bürgschaft über den/die Darlehensnehmer/in oder direkt von der GLS Bank zurück.

Kann eine Bürgschaft, z. B. bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers oder einem inhaltlichen Dissens, während der Laufzeit des Darlehens zurückgenommen werden?

Nein, dadurch würden die verbleibenden Bürgen proportional höher belastet: Es kann aber in einem solchen Fall versucht werden, über das Projekt selber eine neue Bürgschaft zu besorgen. Dann ist ein Austausch von Bürgschaften möglich.

Was macht die GLS Bank, wenn es doch einmal bei der Rückzahlung eines Darlehens durch das Projekt Zahlungsverzögerungen oder sonstige Schwierigkeiten gibt?

Der Bürge oder die Bürgin wird bei wesentlichen Zahlungsrückständen von uns informiert. Sollte sich die Situation des Projektes so darstellen, dass es nachhaltige Probleme gibt, würden wir ggf. eine Versammlung der Bürgen einberufen, um zusammen mit allen Beteiligten nach Lösungswegen zu suchen, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Erst wenn alle Versuche, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation zu erreichen, erfolglos ausgeschöpft sind, werden wir die Bürgen und Bürginnen in Anspruch nehmen und zur Einlösung ihrer Bürgschaft auffordern.

Wie hoch kann im Falle der Notlage des Kreditnehmers die Zahlungsforderung an den Bürgen oder die Bürgin werden?

Der Bürge oder die Bürgin kann — einschließlich der von der GLS Bank geltend gemachten Zinsen und Kosten — maximal in Höhe der übernommenen Bürgschaft in Anspruch genommen werden (s. Punkt 1 des Bürgschaftsformulars).

Was ist, wenn ein Bürge oder eine Bürgin nicht bezahlen kann, wenn er oder sie in Anspruch genommen wird?

Wenn es gar nicht anders geht, vereinbaren wir in solchen Fällen auch Ratenzahlungen. Hierzu sollte mit der Bank das Gespräch gesucht werden. Falls ein Bürge oder eine Bürgin absolut zahlungsunfähig wäre, würde sich die Inanspruchnahme der restlichen Bürgen und Bürginnen erhöhen, allerdings nicht über den jeweils übernommenen Bürgschaftsbetrag hinaus.

Leitet die GLS Bank bei Zahlungsverweigerung auch rechtliche Schritte gegen Bürgen oder Bürginnen ein?

Ja. Ist einmal ein Bürge oder eine Bürgin — aus welchem Grunde auch immer — absolut zahlungsunwillig, so sind auch wir — mit Rücksicht auf die übrigen Bürgen und Bürginnen — gezwungen, mit allen rechtlichen Mitteln gegen den Bürgen oder die Bürgin vorzugehen. Unsere Bürgschaften sind selbstschuldnerisch, d. h. wir können gegen Bürgen und Bürginnen die gleichen Ansprüche geltend machen wie gegenüber

dem Darlehensnehmer selbst. Wenn wir solche Zahlungen nicht konsequent einfordern würden, würden wir die Bürgschaften als besonderes Instrument der Kreditgewährung in kürzester Zeit entwerten.

Werden Bürgschaftskredite oft „notleidend“?

Nach unserer Erfahrung haben wir bei Bürgschaftskrediten — im Vergleich zu anderen Banken — relativ selten Zahlungsschwierigkeiten oder Ausfälle. Eine Erklärung liegt sicherlich darin, dass nur für überzeugende Projekte und vertrauenswürdige Personen die notwendige Anzahl von Bürgschaften aus dem Umfeld der Initiative aufgebracht werden.

Menschen, die eine Bürgschaft für ein gemeinsames oder gewerbliches Projekt gegenüber der GLS Bank übernehmen, können durch ihr praktisches Mitbegleiten jedem Vorhaben die innere und äußere Sicherheit geben, dass es während der Laufzeit der Bürgschaft nicht zu wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten kommt.